

Aus der Gemeinderatssitzung vom 23.07.2020

In der letzten Sitzung des Gemeinderates konnte Bürgermeister Jens Spanberger die Gemeinderäte sowie einige Zuhörer herzlich willkommen heißen. Aufgrund der Corona-Pandemie und zum Schutz aller Anwesenden wurden die Sitzung in der Mehrzweckhalle Rettigheim durchgeführt.

Anschließend eröffnete Bürgermeister Spanberger die öffentliche Sitzung und stellte die formale Beschlussfähigkeit fest. Zur Sitzung war Gemeinderätin Martina Krause entschuldigt.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

TOP 1 Fragen der Einwohner

Herr Pfeifer, ein Bürger aus Mühlhausen, fragte an:

1. warum die Parkplätze vor dem Kinderhaus „St. Josef“ nur noch für Mitarbeiter zur Verfügung stehen, da die Parksituation in diesem Bereich sehr angespannt ist. Außerdem möchte er wissen, wer diese Beschränkung bestimmt.
2. ob die Möglichkeit besteht, das Jugendzentrum Subway auch nachmittags für die Jugendlichen zu öffnen, da viele Jugendliche keine Anlaufstelle haben.

Bürgermeister Jens Spanberger teilte mit, dass der Kindergarten „St. Josef“ eine Ganztageseinrichtung ist und den Mitarbeiter die Möglichkeit gegeben sein muss, dort zu parken. Daher ist werktags der Parkplatz für die Mitarbeiter reserviert. Außerdem ist die Gemeinde als Straßenverkehrsbehörde zuständig für die Anbringung und Genehmigungen im öffentlichen Verkehrsraum. Des Weiteren erläuterte Herr Bürgermeister Jens Spanberger, dass durch den Ausbruch des COVID-19 Erregers alle Einrichtungen der Gemeinde geschlossen werden mussten. Zurzeit gibt es wieder Gespräche, wie man eine Öffnung des Jugendzentrums realisieren könnte. Außerdem stehen seit geraumer Zeit öffentliches W-LAN auf dem Rathausvorplatz sowie am Mühlradbrunnenplatz zur Verfügung.

Herr Östringer, Bürger von Mühlhausen-Rettigheim und im Namen der Feuerwehr Abt. Rettigheim, erläuterte, dass aufgrund des Corona-Virus viele Regelungen von Bund und Länder zur Eindämmung der Pandemie beschlossen wurden. Da die Feuerwehr Abt. Rettigheim zurzeit die Toiletten der Grundschule Mühlhausen mitbenutzen muss, möchte Herr Östringer gerne wissen, welche Bestimmungen und Regelungen von der Gemeinde getroffen werden, um eine Trennung zu den Schülern zu ermöglichen.

Bürgermeister Jens Spanberger antwortete, dass ab dem 29.07.2020 erst einmal die Ferienzeit beginnt und daher keine großen Probleme dadurch entstehen. In dieser Zeit wird man sich mit der Schulleitung und den Verantwortlichen der Gemeindeverwaltung zusammensetzen, um ein geeignetes Hygienekonzept zu erstellen, sodass sich die Feuerwehrangehörigen und Schüler sich nicht begegnen können.

Herr Kretz, Bürger von Mühlhauen-Rettigheim, informierte, dass der Deutsche Fußballverband in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Fußballverbänden ein Hygienekonzept für den Sport Fußball erarbeitet hat und fragte an, ob es noch weitere Vorschriften von der Gemeinde Mühlhausen gäbe.

Bürgermeister Jens Spanberger teilt mit, dass sich die Gemeinde Mühlhausen an die Vorgaben des deutschen Fußballverbands hält und keine weitere Vorgaben gemacht werden.

TOP 2 Bestellung von Urkundspersonen

Als Urkundspersonen zur Sitzung wurden gemäß der Sitzungsvorlage die Gemeinderäte Björn Kamuf und Dr. Ralf Kau bestimmt.

TOP 3 Aktuelle Haushaltssituation, bedingt durch die Corona-Krise (Sachstandsbericht)

Rechnungsamtsleiter Sascha Lang erläuterte, dass aufgrund der Corona-Pandemie die Bundesregierung im Vergleich zur Steuerschätzung im Oktober 2019 niedrigere Steuereinnahmen im Jahr 2020 von insgesamt 98,6 Mrd. Euro erwartet.

Die Landesregierung Baden-Württemberg geht von einem Steuereinnahmenrückgang von voraussichtlich -3,3 Mrd. Euro im Jahr 2020 im Vergleich zur Oktobersteuerschätzung aus. Im Jahr 2021 wird ein Rückgang von -3,5 Mrd. Euro prognostiziert.

Aufgrund der nicht vorhersehbaren Pandemiedauer, als auch deren genauen Auswirkungen, wird Anfang September eine erneute Steuerschätzung stattfinden.

Die Auswirkungen auf die Gemeindehaushalte wurden in der Gemeinsamen Finanzkommission besprochen. Laut der Steuerschätzung müssen die Gemeinden, Städte und Kreise mit einem Rückgang von -3,6 Mrd. Euro an Steuereinnahmen rechnen.

Aktuell ist die Liquidität der Gemeinde Mühlhausen noch gesichert. Mit Stand vom 13.07.2020 beträgt die Liquidität 2.535.365,16 €. Zu Jahresbeginn beliefen sich die liquiden Mittel auf 3.707.067 €. Jedoch werden sich Mindereinnahmen und Mehraufwendungen durch die Corona-Pandemie weiter auf die Liquidität auswirken. Daher sind Ausgaben mit Bedacht zu veranlassen.

Hinsichtlich der Gewerbesteureinnahmen im Jahr 2020 ist eine klare negative Tendenz zur Jahresanfangsprognose zu erkennen. Am Jahresanfang wurden Vorauszahlungen in Höhe von 1.699.592,00 € gebucht. Für das laufende Jahr sind bereits Vorauszahlungsanpassungen von -267.489,00 € durchgeführt. Somit ist - Stand 13.07.2020 - mit Gewerbesteuervorauszahlungen in Höhe von 1.432.103,00 € zu rechnen. Wir haben aktuell bereits Nachzahlungen aus vergangenen Jahren in

Höhe von 764.907,15 € erhalten. Die Gewerbesteuer zum Jahresende würde 2.197.010,15 € betragen. Der geplante Ansatz beträgt 1.550.000,00 €. Somit liegen wir aktuell 647.010,15 € über der Planung.

Allerdings sind diese Gewerbesteuerzahlen nicht wirklich belastbar. Hier ein Vergleich der Tageszahlen beim Ergebnis der Gewerbesteuereinnahmen:

Stand 02.05.2020	1.513.747,76 €
Stand 05.05.2020	1.767.880,29 €
Stand 07.05.2020	1.642.406,79 €
Stand 18.05.2020	1.673.016,79 €
Stand 15.06.2020	1.741.635,78 €
Stand 13.07.2020	2.197.010,15 €

Aus diesem Vergleich ist ersichtlich, dass eine extreme Schwankung vorliegt. Es ist aber davon auszugehen, dass das aktuelle Ergebnis der Gewerbesteuereinnahmen sinken wird.

Hinsichtlich der Soforthilfe vom Land konnten wir bislang zwei Raten verbuchen. Die 1. Rate betrug 50.306,56 € (07.04.2020) und die 2. Rate belief sich auf 55.730,81 € (13.05.2020). Insgesamt sind dies 106.037,37 €.

Im Ergebnishaushalt ergibt sich mit Stand 13.07.2020 folgendes Ergebnis:

	Ergebnis	Ansatz	Vergleich
Erträge in €	10.130.513,66	18.796.400	8.665.886,34
Aufwand in €	10.135.104,70	19.965.430	9.830.325,30
<hr/>			
Ordentliches Ergebnis in €	-4.591,04	-1.169.030	1.164.438,96

Aus diesen Gründen sind Ausgaben zu überdenken, da sonst das geplante ordentliche Ergebnis mit -1.169.030 € nicht erreicht werden kann.

Hinweis: Bei dem obenstehenden ordentlichen Ergebnis sind die Abschreibungen (Plan: 1.517.400,00 €) und Auflösungen (269.100,00 €) noch nicht mit eingerechnet.

Ohne weitere Aussprache nimmt der Gemeinderat den Sachstandsbericht zur aktuellen Haushaltssituation zur Kenntnis. Eine formelle Beschlussfassung war nicht erforderlich.

TOP 4 Städteplanerisches Gesamtkonzept Ortsdurchfahrt

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte Bürgermeister Spanberger Herrn Stefan Wammetsberger vom Verkehrsplanungsbüro Köhler & Leutwein aus Karlsruhe begrüßen.

Bürgermeister Jens Spanberger erläuterte, dass in der Sitzung des Gemeinderates am 19.02.2020 das Verkehrsplanungsbüro Köhler & Leutwein aus Karlsruhe mit einer Vorstudie, und damit mit den weitergehenden Untersuchungen und Planungen der Östringer und Rotenberger Straße beauftragt wurde.

Diese städtebauliche Konzeption basiert auf der Grundlage der zurückliegenden Beratungsgespräche des Gemeinderates, der Bürgerinformationsveranstaltung im Januar 2020 und der erstellten Verkehrskonzeption der Gesamtgemeinde Mühlhausen.

Aus diesen Ergebnissen heraus wurde in den letzten Monaten ein Entwurf für ein städtebauliches Verkehrskonzept für die Ortsdurchfahrt Rettigheim erstellt, welches Ihnen heute zur Beratung vorliegt.

Mit Beschluss des Gemeinderates in der Sitzung am 19.02.2020 hat zudem das Ordnungsamt in seiner Funktion als örtliche Straßenverkehrsbehörde auf Grundlage der erstellten Verkehrskonzeption die verkehrsrechtliche Anordnung für die durchgängige Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h erlassen. Die entsprechende Beschilderung wurde Ende April angebracht, wobei hier noch einige Schilder fehlen und in den kommenden Tagen durch den Bauhof ergänzt werden.

Für die weitere städtebauliche Entwicklung der Ortsdurchfahrt ist jedoch die Erstellung eines städtebaulichen Verkehrskonzepts als weiteres Planungsinstrument und Grundlage notwendig.

Dies sieht u.a. auch die Bestimmungen der StVO so vor. In § 45 Abs. 1b Nr. 5 StVO ist geregelt, dass die Straßenverkehrsbehörden auch die notwendigen Anordnungen treffen zur Unterstützung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung.

In diesem Prozess befindet sich seit geraumer Zeit die Gemeinde Mühlhausen, was die Erstellung der Verkehrskonzeption sowie des nun vorliegenden städtebaulichen Verkehrskonzepts auch deutlich untermauert.

Dieses städteplanerische Verkehrskonzept muss drei Bestandteile aufzeigen:

- a) Konkrete Darstellung der verkehrsmäßigen Planungen in einem bestimmten räumlichen Bereich, die aus Gründen der geordneten städtebaulichen Entwicklung für erforderlich oder zweckmäßig gehalten werden.
- b) Das städtebauliche Konzept muss vom Gemeinderat als Hauptorgan der Gemeinde beschlossen werden.
- c) Planerische Abwägung und Darlegung welche Straßen(züge) entlastet und welche neuen Straßen(züge) belastet werden sollen und können.

Über die heutigen städtebaulichen Maßnahmen, die wir Ihnen planerisch vorschlagen, muss deshalb beraten werden. Letztendlich muss auch im weiteren Prozess die städtebauliche Verkehrskonzeption vom Gemeinderat verabschiedet werden.

Im Falle eines Widerspruchs, z.B. bei Geschwindigkeitsmessungen, ist die erstellte Verkehrskonzeption sowie das darauf aufbauende städtebauliche Verkehrskonzept die grundlegende Entscheidungsgrundlage für die Widerspruchsbehörde sowie auch im Klagefall für die Gerichtsbarkeit.

Gleichermaßen ist sie die Entscheidungsgrundlage für die durchgeführten und noch anstehenden verkehrsrechtlichen wie auch gestalterischen Maßnahmen.

Deshalb sollte auch das städteplanerische Konzept dem Regierungspräsidium Karlsruhe als Widerspruchsbehörde zeitnah vorgelegt werden, spätestens dann, wenn die Gemeinde mit „scharfen“ Geschwindigkeitskontrollen beginnt.

Folglich ist dies heute ein wichtiger Tagesordnungspunkt für die noch anstehenden verkehrsrechtlichen Maßnahmen und für die städtebauliche Fort- und Weiterentwicklung der Rotenberger und Östringer Straße in Rettigheim.

Des Weiteren können auf dieser Basis erste fundierte Kostenschätzungen für die jeweiligen Maßnahmen erstellt und diese dann planerisch weiterentwickelt werden.

Aktuell sind wir in einer Konzeptions- und Planungsphase. Nach Abschluss und Verabschiedung dieser städtebaulichen Verkehrskonzeption können wir in die Entwurfsplanung für die jeweiligen vorgesehenen Maßnahmen einsteigen.

Wie das funktioniert, haben viele von Ihnen vor einigen Jahren selbst erlebt und mitgestaltet.

Die Mühlhäuser Hauptstraße wurde von einer Bundesstraße zu einer Gemeindestraße abgestuft. Es erfolgte die Rahmenplanung für die Ortsmitte, die ebenso ein städtebauliches Verkehrskonzept beinhaltet.

Wohl gemerkt, zu diesem Zeitpunkt lagen weder der Verwaltung noch dem Gemeinderat eine exakte Kostenschätzung vor. Dennoch wurde die Konzeption als Entscheidungsgrundlage auf den Weg gebracht.

Es folgte die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h und es wurden Provisorien installiert. Wenige Jahre später gelang uns die vollständige Sanierung der Ortsmitte.

In diesem sehr vergleichbaren Prozess befinden wir uns seit Ende letzten Jahres für Rettigheim.

Letztendlich sollen auch hier in Rettigheim diese Maßnahmen dazu beitragen, die Wohn- und Aufenthaltsqualität sowie die Verkehrssicherheit für Fußgänger in Rettigheim nachhaltig zu verbessern. Für den Durchgangsverkehr soll dabei möglichst die Rettigheimer Ortsdurchfahrt unattraktiv werden.

Dies gelingt uns jedoch langfristig nur mit baulichen Maßnahmen, die Ihnen Hr. Wammetsberger nochmals näher vorstellen wird.

Insoweit kann ich auch vorgeifen, dass wir uns heute unter TOP 5 mit dem Rettigheimer Kanalzustand befassen werden. In der Folge wird es unausweichlich zu größeren Kanal- und Straßenbautätigkeiten in der Östringer Straße, Friedhofstraße und Bergstraße kommen. Städtebauliche Verkehrsmaßnahmen können mit dieser anstehenden Tiefbaumaßnahme verknüpft und realisiert werden. So wie es auch in Mühlhausen der Fall war.

Herr Wammetsberger stellt laut der Präsentation, das städtebauliche Verkehrskonzept näher vor und erläuterte die jeweiligen Maßnahmen sowie eine erste vorläufige Kostenprognose.

Gemeinderat Jochen Knopf dankt Herrn Wammetsberger, für die Vorstellung des Verkehrskonzeptes und führt an, seit der Einführung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 Km/h sind erst wenige Wochen vergangen. Es ist daher noch zu früh, ein abschließendes Fazit zu ziehen - aber die Verkehrssituation wird insgesamt als entspannter und ruhiger wahrgenommen; obwohl es immer noch - insbesondere bei den Ortsein- und ausfahrten - Temposünder gibt. In der Gemeinderatssitzung am 19. Februar 2020 wurde die Verkehrssituation in Rettigheim ausführlich vorgestellt und besprochen. Mit 21 JA-Stimmen und einer Enthaltung wurde eine durchgängige Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 Km/h fraktionsübergreifend mit einer klaren Mehrheit beschlossen. Diese Entscheidung entspricht auch dem Bürgerwillen, der in der Bürgerinformationsveranstaltung am 27. Januar 2020 klar zum Ausdruck kam. Für uns hat die Verkehrssicherheit in der Ortsdurchfahrt höchste Priorität und wir wollen daher an der Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h unbedingt festhalten. Als CDU begrüßen wir daher das städtebauliche Verkehrskonzept im Sinne der Rechtssicherheit, aber die einzelnen Maßnahmen sollten auf den Prüfstand gestellt und eine Priorisierung bei der Umsetzung vorgenommen werden. Außerdem hätten wir uns als CDU gewünscht, dass im Rahmen eines abgestimmten Umsetzungsplans ein erforderliches städtebauliches Verkehrskonzept bereits in der Sitzung am 19. Februar 2020 vorgelegen wäre. Damit wäre die Rechtssicherheit bereits zu einem früheren Zeitpunkt erreicht worden. Das städtebauliche Verkehrskonzept beinhaltet z.B. folgende Maßnahmen: Verbreiterung der Gehwege, Neugestaltung der Bushaltestellen, (optische) Reduzierung der Straßenflächen, Kreisverkehr, Fahrbahnteiler, Mittelstreifen mit Baumstandorten, Radweg, Querungsstellen und Fußgängerüberwege. Jedoch sind aus unserer Sicht nicht alle baulichen Maßnahmen passend bzw. geeignet. Oberste Priorität haben z.B. bauliche Maßnahmen zur Temporeduzierung bei den zwei Ortseinfahrten aus Mühlhausen und Östringen sowie Querungsstellen bzw. Fußgängerüberwege in der Ortsmitte. Dabei dürfen wir aufgrund der aktuellen Haushaltslage nicht den Blick auf die Kosten aus den Augen verlieren. In der Sitzung brachte die Gemeindeverwaltung einen geänderten Beschlussvorschlag ein. Da dieser nun auch die wesentlichen Punkte - Priorisierung, Entscheidungshoheit liegt weiterhin beim Gemeinderat, Kosten, Finanzierung und Lärmaktionsplanung - beinhaltete, gaben wir unsere Zustimmung.

Gemeinderat Reimund Metzger gab für die Freien Wähler nachfolgende Stellungnahme ab:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, werte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

In unserer Gemeinderatsitzung am 19.02.2020 haben wir uns mehrheitlich für die durchgängige Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h in der gesamten Ortsdurchfahrt Rettigheims entschieden. Dies wurde so auch von der Rettigheimer Bevölkerung in einer Bürgerinformationsveranstaltung, welche im Januar im Gemeindezentrum St. Nikolaus stattgefunden hat, gewünscht. In gleicher Sitzung wurde das Verkehrsplanungsbüro Köhler & Leutwein mit der Erstellung des erforderlichen Städtebaulichen Verkehrskonzeptes beauftragt. Die Zielvorgaben für dieses Konzept waren klar definiert:

- die Ortsdurchfahrt von Rettigheim soll für den Durchgangsverkehr möglichst unattraktiv werden
- die Aufenthaltsqualität im Ortskern soll erhöht werden
- die Sicherheit an den Ortseinfahrten aus Mühlhausen und aus Östringen soll ebenfalls erhöht werden

Als erste und relativ kostenneutrale Maßnahme wurde die eingangs genannte Geschwindigkeitsreduzierung durchgeführt. Wie aus dem vorliegenden Verkehrskonzept ersichtlich, soll mit baulichen Maßnahmen an den beiden Ortseingängen aus Richtung Mühlhausen und Östringen eine „bremsende Wirkung“ des Fahrzeugverkehrs erreicht werden. Am nördlichen Ortseingang soll ein sog. Fahrbahnteiler angelegt werden. Dieser würde sicherlich zur Geschwindigkeitsreduzierung bei der Ein- bzw. Ausfahrt beitragen. Mit Blick auf den Lageplan stellt sich aber auch die Frage, inwieweit durch die Verschwenkung Ackergelände in Anspruch genommen wird bzw. werden muss? Falls dies der Fall sein sollte, stellt sich die Folgefrage „Was passiert, wenn die Besitzer nicht bereit sind, für diese Maßnahme entsprechendes Gelände abzugeben? Die vom Planungsbüro Köhler & Leutwein angedachte Form des Umbaus der südlichen Ortseinfahrt erscheint uns sinnvoll, insbesondere auch das Anlegen eines kombinierten Fuß-/Radweges in Richtung Östringen. Was wir jedoch als sehr kritisch ansehen ist der Vorschlag, als verkehrsberuhigende Maßnahme die Anlage eines breiten Mittelstreifens mit Bäumen. Hier hätte man u.U. eine erhöhte Unfallgefahr, quasi in Eigenregie, geschaffen. Eine Bepflanzung des angedachten Mittelstreifens mit niedrigen Sträuchern bzw. Blühpflanzen wäre hier nach unserer Meinung, gerade im Hinblick auf den Natur- u. Insektenschutz, sicherlich die bessere Alternative. Die vorgeschlagene Querungshilfe in der Ortsmitte in Form eines neuen Fußgängerüberwegs ist sinnvoll. Dort konzentrieren sich mehrere Einzelhandelsgeschäfte, die von der Bevölkerung entsprechend frequentiert werden. Das gefahrlose Überqueren der Fahrbahn ist somit möglich. Als kleiner Nebeneffekt würde solch ein Fußgängerüberweg eine zusätzliche Geschwindigkeitsreduktion des Fahrzeugverkehrs mit sich bringen. Die Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ) sind hierbei selbstverständlich zu beachten. Der Einmündungsbereich Malscher Straße/Rotenberger Straße/Östringer Straße (Ortskern) sollte keinesfalls mit farbigem Pflaster ausgeführt werden. Diesbezüglich wurden in der Vergangenheit keine guten Erfahrungen gemacht.

Eine farblich abgesetzte Asphaltdecke ist hier vollkommen ausreichend und zweckerfüllend. Alle oben angeführten baulichen Maßnahmen sollten selbstverständlich auf den „finanziellen Machbarkeitsprüfstand“ und ggf. erst nach und nach ausgeführt werden.

Gemeinderat Bernhard Drabant dankte ebenso Herrn Wammetsberger für die Erläuterungen der Präsentation. Das vorgestellte Verkehrskonzept hat Hand und Fuß und wurde teilweise mit der Einrichtung der 30 km/h in der Ortsdurchfahrt Rettigheim schon umgesetzt. Allerdings stehen noch die größten Umbaumaßnahmen an. Die Qualität für die Bürger und Bürgerinnen muss an vorderste Stelle stehen. Es wäre wünschenswert, dass eine zeitnahe Abstimmung erfolgt, wie die Maßnahmen im Ortskern umgesetzt werden. Dies bedeutet, dass ein Zeitplan für die Umsetzung erstellt werden muss. Außerdem sollten die Ortseinfahrten beruhigt werden.

Gemeinderat Bruno Sauer gibt der Verwaltung den Hinweis, im Sinne der Rechtssicherheit alsbald die noch fehlenden Wiederholungsverkehrszeichen (30 km/h – VZ 274-30 StVO) nach den Kreuzungen und Einmündungen an der neu beschilderten Ortsdurchfahrtsstrecke aufzustellen. Ansonsten könnte dies zu Problemen bei Verwarnungen und Busgeldbescheiden führen.

Er weist darauf hin, dass Verkehrszeichen wie z.B. Geschwindigkeitsbegrenzungen nur so gut seien wie ihre konsequente Durchsetzungen. Ohne nachhaltige Überwachung ohne Ansehen der Person könnten die Maßnahmen nicht ihre volle Wirkung entfalten.

Des Weiteren fragt er den Verkehrsplaner des Büros Köhler & Leutwein, Herrn Wammetsberger, wo in der in Rede stehenden Ortsdurchfahrtsstrecke das in den Sitzungsunterlagen beschriebene schnelle (50 km/h) und das langsame Verkehrsnetz (30 km/h) zu finden sei. In der Konzeption sei auf Seite 8 und in der Anlage 8 jeweils von durchgehend 30 km/h zu lesen. Es bestehe rechtlich gesehen richtigerweise eine notwendige Hierarchie in den Verkehrsnetzen innerhalb eines Ortes.

Herr Wammetsberger teilt mit, dass er zu den Ausführungen in den Sitzungsunterlagen keine Aussage treffen kann, da er diese nicht erstellt habe. Er selbst vermutet, dass damit die Verkehrsnetze K 3520 von Östringen und die Landstraße L 546 von Mühlhausen kommend zum Verkehrsnetz innerorts in Rettigheim gesehen, gemeint seien. Im Moment könne er das aber nicht exakt ausführen. Er werde sich entsprechend erkundigen.

Bürgermeister Jens Spanberger gibt bekannt, dass die fehlenden Verkehrsschilder 30 km/h in der KW 31 noch angebracht werden, sodass Rechtssicherheit besteht.

Der Gemeinderat fasst folgende **Beschlüsse**:

- 1. Der Gemeinderat befürwortet mit 23 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung das vorgelegte städtebauliche Verkehrskonzept für die Rettigheimer Ortsdurchfahrt. Die darin vorgeschlagenen Maßnahmen stehen unter Finanzierungsvorbehalt. Für jede Maßnahme sind deshalb eine separate Entwurfsplanung sowie eine Kostenübersicht zu erstellen und dem Gemeinderat darzulegen**

Der Gemeinderat fasst folgende einstimmige Beschlüsse:

- 2. Im weiteren Verlauf wird jede einzelne Maßnahme durch den Gemeinderat priorisiert und bewertet. Dabei stehen insbesondere die Fußgängerquerungen, die Einmündung Friedhofstraße/ Östringer Straße sowie die Ortseinfahrten im Fokus. Dies wurde einstimmig beschlossen.**
- 3. Das Verkehrs-Ing. Büro Köhler & Leutwein wird einstimmig beauftragt, eine zusätzliche Lärmaktionsplanung für die Rettigheimer Ortsdurchfahrt zu erstellen. Weiterhin wird das Büro mit der weiteren Beratung zur Rettigheimer Ortsdurchfahrt betraut.**

TOP 5 Abwasserbeseitigung Rettigheim

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte der Vorsitzende vom beauftragtem Ing.-Büro Willaredt aus Sinsheim, Herr Simon Schuster begrüßen.

5.1 Vorstellung des Generalentwässerungsplans, Ortsteil Rettigheim

Herr Simon Schuster erläuterte, dass im März 2017 das Ingenieurbüro Willaredt mit der Erstellung des Generalentwässerungsplanes für die Gesamtgemeinde (ca. 44.000 lfdm) beauftragt wurde. Der Auftrag beinhaltet die hydraulische Berechnung der Kanalisation für den Ist-Zustand und den Prognose-Zustand. Vorhandene und zu erwartende hydraulische Schwachpunkte/Engstellen werden darin ermittelt und priorisiert.

Für den Ortsteil Rettigheim (ca. 14.500 lfdm) ist der Generalentwässerungsplan abgeschlossen. Herr Schuster vom Ingenieurbüro Willaredt erläuterte die hydraulische Berechnungen und den Ist-/Prognose-Zustand für den Ortsteil Rettigheim.

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandbericht zur Vorstellung des Generalentwässerungsplanes für den Ortsteil Rettigheim zur Kenntnis. Eine formelle Beschlussfassung ist hierzu nicht notwendig.

5.2 Vorstellung des Ergebnisses zur Eigenkontrollverordnung, Ortsteil Rettigheim

Ebenso wurde das Ingenieurbüro Willaredt mit den Ingenieurleistungen im Rahmen der Eigenkontrollverordnung (EKVO) beauftragt. Diese beinhalten die Kanalreinigungs- und TV-Untersuchungsarbeiten des gesamten Kanalnetzes. Durch die EKVO erhält die Gemeinde eine detaillierte Bestandsaufnahme baulichen Zustandes des Kanalnetzes.

In einem ersten Schritt wurden diese für den Ortsteil Rettigheim mit ca. 14.500 lfdm Hauptkanal und ca. 500 Haltungen und ca. 500 Schächten beschränkt ausgeschrieben. Den Auftrag erhielt die Fa. Michael Fröhlich GmbH. Die Arbeiten sind mittlerweile abgeschlossen und der Untersuchungsbericht liegt vor.

Nach Abschluss der Reinigungs- und TV-Untersuchungsarbeiten wird das Ergebnis der EKVO mit dem Ergebnis des Generalentwässerungsplanes zusammengeführt.

Im Ergebnis erhält die Gemeinde eine genaue Zustandsbewertung des Kanalnetzes und eine Handlungs- Empfehlung/-Verpflichtung geordnet nach Prioritäten.

Herr Schuster vom Ing.-Büro Willaredt stellte das Ergebnis der EKVO in der Sitzung ausführlich dar.

Gemeinderat Holger Meid fragte an, ob einige Kosten bei der Erschließung neuer Baugebiete verrechnet werden können.

Herr Simon Schuster gibt bekannt, dass die wirtschaftlichste Lösung ist, wenn man die Umsetzung mit einer Erschließung eines Baugebietes, die Kosten umgelegt werden.

Bürgermeister Jens Spanberger fügt an, dass das Regenüberlaufbecken und die Kläranlage in Kronau noch saniert werden müssen und dies auch sehr hohe Kosten verursacht. Ein Sachstandsbericht sollte bis Ende des Jahres hierzu vorliegen.

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zur EKVO für den Ortsteil Rettigheim zur Kenntnis. Eine formelle Beschlussfassung ist hierzu nicht notwendig.

TOP 6

Neubau des Brückenbauwerks Bahnhofstraße Mühlhausen

Herr Simon Schuster informierte, dass im Rahmen der Sanierung der Hauptstraße Mühlhausen, 1. Bauabschnitt, und des Gewässerausbaus am Waldangelbach auch das Brückenbauwerk in der Bahnhofstraße näher untersucht wurde. Dazu wurden mehrere Bohrkerne entnommen und der Zustand des Bauwerks durch ein Fachbüro begutachtet.

Unerfreulicher Weise wurde festgestellt, dass das Bauwerk bereits zahlreiche Mängel aufweist. Insbesondere der jahrzehntelange Einsatz von Streusalz hat dort Spuren hinterlassen. Akute Einsturzgefahr besteht jedoch nicht. Allerdings musste dort eine Tonnagen-Beschränkung von 16 Tonnen angebracht werden.

Der Gemeinderat wurde zuletzt in der öffentlichen Sitzung vom 26.10.2017 über den Sachverhalt informiert. Aufgrund des insgesamt schlechten Zustandes der Brücke und den hohen Sanierungskosten sprach sich der Gemeinderat für den Neubau des Brückenbauwerks aus.

Das Ingenieurbüro Willaredt hat inzwischen die Planung für den Ersatzneubau konkretisiert und die wasserrechtliche Genehmigung für die Maßnahme eingeholt, so dass die Bauarbeiten nach der Erteilung des Zuwendungsbescheides nach der Verwaltungsvorschrift „Kommunaler Sanierungsfonds Brücken“ durch das Regierungspräsidium Karlsruhe ausgeschrieben werden können.

Gemäß der jüngsten Kostenberechnung des Ing.-Büros Willaredt vom 25.05.2020 muss mit Baukosten in Höhe von ca. 326.000 € gerechnet werden. Hinzu kommen Baunebenkosten in Höhe von ca. 100.000 €.

Für den Ersatzneubau der Brücke in der Bahnhofstraße wurde im Jahr 2018 ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der VwV Kommunaler Sanierungsfonds Brücken beim Regierungspräsidium Karlsruhe eingereicht.

Nach den bisherigen Festsetzungen der VwV Kommunaler Sanierungsfonds Brücken werden die reinen Baukosten mit max. 50 % gefördert. Dies ergäbe einen Förderbetrag in Höhe von 163.000 €. Das Regierungspräsidium teilte der Verwaltung Ende Juni mit, dass der Fördersatz kurzfristig weiter erhöht werden soll. Die genaue Höhe des Fördersatzes steht jedoch noch nicht fest.

Zusätzlich zur Förderung im Rahmen der VwV Kommunaler Sanierungsfonds Brücken wurde ein Antrag für einen Zuschuss aus dem Kommunalen Ausgleichstock beim Regierungspräsidium Karlsruhe eingereicht. Mit der Erteilung des Förderbescheids wird im Laufe des Jahres gerechnet.

Nachdem die Zuwendungsbescheide aus der VwV Kommunaler Sanierungsfonds Brücken sowie aus dem Ausgleichstock erteilt wurden, können die Bauarbeiten zum Abriss und zum Neubau der Brücke in der Bahnhofstraße ausgeschrieben werden. Mit einer Auftragserteilung durch den Gemeinderat kann im Frühjahrjahr 2021 gerechnet werden. Die Bauarbeiten selbst dauern voraussichtlich ca. 4 Monate und sollen im Sommer 2021 abgeschlossen werden. Während dieser Zeit ist eine Verkehrsumleitung einzurichten.

Gemeinderat Bruno Sauer fragt nach, ob es möglich und avisiert sei, mit dem Brückenneubau auch die verkehrsrechtlich nicht optimale Situation (Sichtwinkel) am Einmündungsbereich obere Mühlstraße/Bahnhofstraße, Fahrtrichtung Häckselplatz, zu korrigieren.

Bürgermeister Jens Spanberger antwortete, dass dies in enger Zusammenarbeit mit allen Beteiligten vorgesehen ist und in die Planung mit aufgenommen wurde.

Gemeinderat Holger Meid wollte gerne wissen, ob Haushaltsmittel schon zur Verfügung gestellt sind und ob die Kosten mehr betragen, wie die Zuschüsse.

Rechnungsamtsleiter Sascha Lang teilt mit, dass die Ausgaben bei ca. 470.000 € und die Zuschüsse ca. 270.000 € liegen. Die Verwaltung rechnet mit der Bewilligung der Fachförderung sowie mit weiteren Zuschüssen aus dem kommunalen Ausgleichstock.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Eine formelle Beschlussfassung ist hierzu nicht notwendig.

TOP 7

Offener Treff Mühlhausen

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte der Vorsitzende Frau Heidi Meyer vom Familienzentrum St. Nikolaus begrüßen.

Wie bereits in der letzten Sitzung des Gemeinderates dargelegt, plant die Gemeinde Mühlhausen seit dem letzten Jahr mithilfe der Koordinationsstelle „Frühe Hilfen“ des Jugendamtes Rhein-Neckar-Kreis einen Offenen Treff in der Gemeinde zu etablieren. Offene Treffs sind leicht zugängliche Begegnungsorte für Eltern mit ihren Kindern.

In seiner letzten Sitzung hat der Gemeinderat die Anmietung der Hauptstraße 73 für den Offenen Treff kritisch betrachtet bzw. diese Thematik in den Ausschuss für Kulturelles und Soziale übergeleitet. Grundsätzlich wurde jedoch die Einrichtung eines Offenen Treffs in der Gemeinde befürwortet.

Dies erfolgte insbesondere deshalb, weil man davon ausging, dass dem Raum keine eigenen Toiletten zugeteilt sind. Im Nachhinein stellte sich heraus, dass der Gemeindeverwaltung versehentlich ein anderweitiger Grundriss vorlag. Entgegen der bisherigen Annahme, verfügt der Raum über zwei getrennte Toiletten, die ausschließlich diesem Raum zugeteilt sind. Zudem gehören laut der Eigentümerin noch zwei Stellplätze direkt vor dem Ladengeschäft dazu, was die Möglichkeit einer Außenbestuhlung im Sommer ermöglicht. Ein entsprechender aktueller Gebäudeplan ist der Vorlage als Anlage beigelegt. Folglich wären an diesem Standort die räumlichen Voraussetzungen für die Gründung eines Offenen Treffs für junge Familien bestens erfüllt.

Nachdem die Verwaltung verschiedene andere Standorte geprüft hat, kam als Alternative lediglich das Gebäude, Schulstraße 1 in Betracht. Um jedoch dort einen Offenen Treff verwirklichen zu können, müsste zunächst eine Familie die dort im Erdgeschoss als Obdachlose eingewiesen sind in eine andere Gemeindefamilie umgesiedelt werden. Dies ist jedoch derzeit nicht möglich, da die Gemeinde aktuell über keinen anderen Wohnraum für die Familie verfügt. Außerdem müsste das Erdgeschoss des Gebäudes komplett saniert werden, was mit erheblichen Kosten verbunden wäre.

Damit die jungen Familien die geschaffenen Angebote (u.a. Elterncafé, Krabbelgruppe, Beratungsgespräche, etc.) annehmen, sollte der Raum ansprechend dauerhaft möbliert und gestaltet werden. Dazu wäre es vorteilhaft, wenn neben den sanitären Anlagen auch eine Teeküche, eine Sofa- und Krabbelecke, sowie weiteres Mobiliar vorhanden wäre.

Folglich wäre eine Unterbringung des Offenen Treffs im Bürgerhaus Mühlhausen nicht möglich, da diese Räumlichkeiten von anderen Gruppen verwendet werden bzw. auch an Dritte vermietet werden. Eine dauerhafte kind- und familiengerechte Möblierung ist hier nicht möglich.

Aus den vorgenannten Gründen wäre der Raum in der Hauptstraße 73 in Mühlhausen auch in finanzieller Hinsicht die beste Alternative.

Bei einem gemeinsamen Gespräch mit Frau Meyer, Leiterin des St. Nikolaus Kindergartens wurde Möglichkeiten erörtert, wie man das Familienzentrum mit dem Offenen Treff vernetzen könnte.

Zudem wurde erkennbar, dass ein entsprechender Bedarf bei den Eltern für weitere offene Angebote neben der Kinderbetreuung vorhanden ist. Dennoch sollte das Angebot des Offenen Treffs 2 Jahre nach dessen Gründung evaluiert werden.

Letztendlich spricht die Verwaltung die Empfehlung an den Gemeinderat aus, die Räumlichkeiten in der Hauptstraße 73 in Mühlhausen für die Schaffung des Offenen Treffs für 2 Jahre anzumieten und für die pädagogische Arbeit eine Fachkraft auf Basis einer Geringfügigkeit befristet auf 2 Jahre auszuschreiben und einzustellen.

Frau Heidi Meyer führte aus, dass ein zusätzliches Angebot für Familien in der Gesamtgemeinde Mühlhausen wichtig sei. Die Räume für ein solches Angebot müssen einladen wirken. Die Familien brauchen die 5 B's (Betreuung, Beratung, Begegnung, Bildung, Begleitung) und müssen entlastet und unterstützt werden.

Weitere Gründe sind,

- Niederschwellige Zugänge helfen viele Familien zu erreichen,
- Wohnortnähe unterstützt Hilfesysteme,
- Zentrumsnähe und in Nachbarschaft zum Kindergarten St. Josef,
- Frühe Unterstützung erspart Folgekosten, bei Kind angekommene Elternbildung hilft präventiv.

Die Chance für die Gemeinde Mühlhausen sehen wie folgt aus.

- Familienfreundliche Gemeinde,
- Image der Gemeinde wird aufgewertet,
- Schnittstelle für kommunale Gemeinde & Familien,
- Enge Vernetzung von FAZ und offenem Treff,
- Attraktive Angebote für Familien für Begegnung, Beratung, Bildung, Betreuung und Begleitung,
- Offener Treff ist Begegnungsraum für junge Familien mit unterschiedlichen Religionen, Konfessionen und kulturellen Hintergründen

Bürgermeister Jens Spanberger ergänzte, dass für die Einrichtung des Offenen Treffs eine Grundsatzentscheidung des Gemeinderates erforderlich sei.

Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass die vorgeschlagene Räumlichkeit derzeit lediglich befristet angemietet ist. Sofern diese Räumlichkeit nicht mehr zur Verfügung stehen sollte, müsste eine Alternative gesucht werden.

Für die Ausarbeitung der pädagogischen Konzeption bedarf es jedoch die Schaffung einer Stelle, die sich dieser Aufgabe annimmt und den Offenen Treff gründet und in der Gemeinde etabliert.

Ohne eine engagierte Fachkraft, wird es jedoch sehr schwierig eine Konzeption für den Offenen Treff ausarbeiten zu können bzw. überhaupt dieses offene Angebot in der Gemeinde zu schaffen.

Gemeinderätin Stephanie Kretz dankt Frau Meyer für die Kooperation und Umsetzung des Familienzentrums in Rettigheim. Wie schon in der letzten Gemeinderatssitzung erwähnt wurde, muss ein inhaltliches Konzept dem Gemeinderat vorgestellt werden. Zurzeit besteht lediglich ein mögliches Raumkonzept. Daher sollten auch zeitnah Abstimmungsgespräche mit allen Beteiligten stattfinden, um ein pädagogisches Konzept zu erstellen. Eine Anmietung eines Raumes für den offenen Treff würde zum jetzigen Zeitpunkt zu weit gehen und man sollte erst darüber entscheiden, wenn ein vollumfängliches Konzept erarbeitet ist. Die neue Kraft sollte mit offenen Augen durch Mühlhausen gehen um einen geeigneten Raum zu finden. Von unserer Seite her würde folgender Beschluss in Ordnung gehen.

„Der Gemeinderat äußert sich dahin, dass ein offener Treff begrüßt wird und beauftragt die Gemeindeverwaltung ein inhaltliches und räumliches Konzept in Verbindung mit einer neuen Kraft zu erarbeiten.“

Bürgermeister Jens Spanberger gibt nochmals bekannt, dass alle Konzepte, wo zum jetzigen Zeitpunkt möglich sind, vorhanden sind.

Gemeinderätin Stephanie Kretz erwidert, dass kein pädagogisches Konzept dem Gemeinderat vorgelegt wurde. Des Weiteren sollte ein zeitliches Konzept erstellt werden. Außerdem fehlen die Informationen für die Umsetzung der Fachkraft, in welcher Funktion, Halb-, 450 € Basis oder ob es eine Vollzeitkraft benötigt. Es sind noch sehr viele Fragen offen.

Frau Esther Hoffmann teilt mit, dass ohne eine Fachkraft kein pädagogisches Konzept erstellt werden kann. Daher muss der Gemeinderat zustimmen, dass eine Fachkraft eingestellt werden kann, die für die Umsetzung der Konzepte in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung zur Verfügung steht. Zurzeit ist es sehr schwierig andere Räumlichkeiten zu finden, da kein passendes Objekt zu Verfügung steht.

Bürgermeister Jens Spanberger gibt zusätzlich bekannt, dass mit einer geringfügigen Fachkraft (450 €-Basis) diese Konzepte umsetzbar sind. Der offene Treff sollte auch Anlaufpunkt für das Familienzentrum werden und man könnte dort ein Elternkaffee in Verbindung mit einer Beratung anbieten. Vorerst sollte die Umsetzung für 2 Jahre angeboten werden und bei Erfolg langfristig ausgerichtet werden.

Gemeinderat Holger Schröder dankt Frau Meyer für die Vorstellung des Konzeptes und sieht das Konzept in den Anfängen. Natürlich sollte das Konzept noch vollständig ausgearbeitet werden. Bei der SPD-Fraktion findet der offene Treff große Zustimmung. Primär sollten die Familien durch den offenen Treff angesprochen werden. Da es schon sehr viele Anfragen gibt, sollte die Möglichkeit des offenen Treffs umgesetzt werden. Durch die zentrale Lage neben dem Kindergarten sind die Räumlichkeiten sehr sinnvoll für den offenen Treff. Natürlich sollte man schauen, dass nicht alle 2 Jahre andere Räume gefunden werden für den offenen Treff. Die Familien brauchen Kontinuität. Bei den Jugendlichen und Eltern mit Kindern sind unterschiedliche Ziele vorhanden und man sollte dies nicht vermischen. Bei der Vorstellung der 5 B's sollten auch die Kosten bedacht werden. Natürlich sollte im

Hinblick der angespannten Haushaltssituation die Kosten gesenkt bzw. geringgehalten werden.

Gemeinderätin Bianca Dolland-Göbel gibt für die Fraktion der Freie Wähler-Bürgerliste e. V. folgende Stellungnahme ab.

Herr Spanberger, Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer,

wir sind heute über den Tagesordnungspunkt Offener Treff sehr verwundert. Nicht wegen des Themas Offener Treff, sondern wg. des Umgangs mit Beschlüssen des Gemeinderats als Hauptorgan der Gemeinde durch die Verwaltung.

Vor rund 4 Wochen, am 25.06.20 haben wir mehrheitlich und formell korrekt den Beschluss gefasst, das Thema Offener Treff in den zuständigen Ausschuss für Kulturelles und Soziales zu überweisen. Dieser Antrag war von uns gestellt worden, da abzusehen war, dass für die Idee eines Offenen Treffs selbst eine große Schnittmenge bzw. Zustimmung aus den damaligen Wortbeiträgen zu entnehmen war. Bei der Örtlichkeit gab es jedoch kritische Sichtweisen und zwar nicht nur wg. der möglichen fehlenden Toiletten in dem vorgeschlagenen Raum.

Der Beschluss des Gemeinderats vom 25.06.2020 lautete:

Der Gemeinderat stimmt einer Überleitung dieses Tagesordnungspunktes an den Ausschuss für Kulturelles und Soziales zu. Dort soll die Angelegenheit vorberaten und eine Konzeption, insbesondere wegen den Räumlichkeiten erarbeitet werden.

Diese Überleitung in den Ausschuss fand nicht statt. Und ohne Not soll heute, so entsteht der Eindruck, der Verwaltungsvorschlag von vor 4 Wochen nahezu unverändert erneut durch den Gemeinderat behandelt werden. Durch dieses nicht beschlusskonforme Verhalten wird der durch den Beschluss angestrebte größtmögliche Konsens möglicherweise gefährdet.

Das können wir nicht nachvollziehen und es entbehrt u. E. auch der Notwendigkeit. Es besteht keine zeitliche Dringlichkeit den Beschluss des Gemeinderats zur Überleitung in den Ausschuss zu missachten. Es sind weder wesentlich neue Gesichtspunkte noch ein Konzept vorhanden. Und der größtmögliche Konsens sollte gerade durch den Antrag im Rahmen eines im Ausschuss zu erarbeitenden Konzepts usw. gefunden werden. Stattdessen wurde nun eine Sitzungsvorlage „zusammengezimmert“, die als „alternativlos“ den Gemeinderat nötigen soll, eine schnelle Entscheidung zu treffen.

Ob der anzumietende Raum, so schnell wie dargestellt auf dem öffentlichen Markt „weggeht“, kann bezweifelt werden. Wenn er an einen Gewerbebetrieb ginge, so wäre das auch ein begrüßenswerter Aspekt und kein Beinbruch. Aber die allgemeine Entwicklung in der Hauptstraße spricht gerade eine andere Sprache. Alternativlos ist bekanntlich nur der Tod.

Nun denn, diese Verfahrensweise zeigt den Umgang der Verwaltung mit dem Hauptorgan Gemeinderat. Das ist kein guter Stil.

Ein weiterer Punkt fällt in diesem Zusammenhang auf. Laut § 38 Gemeindeordnung ist über Verhandlungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse eine Niederschrift zu erstellen und binnen eines Monats dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Für die Sitzung des Ausschusses für Kulturelles und Soziales vom 11.03.2020 ist das nicht geschehen.

Nach meinen Aufzeichnungen während des seinerzeitigen Sachvortrages von Frau Hofmann sprach sie von einer wöchentlichen Arbeitszeit von ca. 25 Wochenstunden.

Nach den jetzigen Ausführungen genügt hierfür eine 450€-Kraft. Wenn ich mir den von Frau Hofmann skizzierten Arbeitsumfang anschau, sehe ich hier Diskrepanzen. Die 450€-Kraft soll demnach folgendes ausführen:

- ca. 90 Erstbesuche, inkl. Vor- und Nachbereitung ca. 2St pro Besuch (180 Std.)
- 1 - 2 Krabbelgruppen pro Woche (104 Std.)
- 1mal pro Monat Eltern-Kaffee (80 Std.)
- für Beratungsgespräche, Anträge bleiben noch 86 Std. übrig.

In dieser Räumlichkeit soll eine Krabbelgruppe stattfinden. Hier sehen wir auch bauliche Unzulänglichkeiten am Gebäude. Als erforderlich erachten wir u. a. eine regengeschützte Abstellfläche für Kinder-/Sportwagen, sowie einen Sonnenschutz für die Außenfassade, um eine Überhitzung der Räumlichkeiten im Sommer zu vermeiden. Diese Liste ließe sich noch weiter fortsetzen, weshalb wir diesen Standort weiter kritisch sehen.

Wir betonen an dieser Stelle nochmals, dass das Thema Offener Treff eine breite Basis an Zustimmung, auch unsere, gefunden hatte. Um eine gute Sache auch gut aufzustellen hatten wir den Überleitungsantrag, der heute durch die Verwaltung ohne tatsächliche Not missachtet wurde, gestellt.

Bürgermeister Jens Spanberger gibt bekannt, dass aufgrund der fehlenden Zeit keine Möglichkeit mehr bestand, dies in den Ausschuss für Kulturelles und Soziales zu übertragen.

Gemeinderätin Rebecca Opluschtil teilte mit, dass die Vorteile für einen offenen Treff schon genannt wurden und dass dadurch nur Vorteile für die Familien mit Kindern entstehen, wie auch schon von Frau Meyer in der Präsentation mitgeteilt. Der offene Treff bietet großes Potential für die Familien. Außerdem ist es schwierig ein pädagogisches Konzept ohne Fachkraft zu erstellen. Die Frage ist, ob überhaupt jemand vom Gemeinderat weiß, was für eine Konzept benötigt wird. Natürlich sollte man die Beschlüsse von der letzten Sitzung einhalten, aber durch das geringe Zeitfenster war dies nicht möglich. Mit einer Fachkraft und der Mitarbeit der Gemeindeverwaltung wäre es möglich in diesen Räumen einen offenen Treff anzubieten. Was würde passieren, wenn wir jetzt die ganze Angelegenheit verschieben würden? Natürlich muss so ein Konzept wachen und außerdem sollte man langsam beginnen, sprich ein Schritt nach dem Anderen tätigen. Dies wurde auch auf eine Fachtagung mitgeteilt.

Der Gemeinderat fasst folgende **Beschlüsse**:

- 1. Der Gemeinderat befürwortet einstimmig, dass ein Offener Treff in Mühlhausen angeboten wird.**
- 2. Die Gemeindeverwaltung Mühlhausen wird mit 22 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen beauftragt, die Stelle der Fachkraft für den Offenen Treff befristet auf 2 Jahre auszuschreiben und zu besetzen.**
- 3. Der Gemeinderat beauftragt mit 23 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung die Gemeindeverwaltung Mühlhausen ein räumliches und pädagogisches**

Konzept in Zusammenarbeit mit der neuen Fachkraft bis zur September-Sitzung zu erarbeiten.

- 4. Der Gemeinderat beauftragt mit 20 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen die Gemeindeverwaltung Mühlhausen in Verbindung mit der neuen Fachkraft einen geeigneten Raum in Mühlhausen zu suchen und in der September-Sitzung vorzustellen.**

TOP 8 Kinderbetreuung

8.1 Aktualisierung der Kindergartensatzung

Stv. Hauptamtsleiterin Esther Hoffmann erläuterte, dass die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde letztmalig zum 01. September 2007 durch den Gemeinderat beschlossen wurde. Danach erfolgten lediglich Satzungsänderungen bezüglich der Anpassung der Elternbeiträge.

Die Kindergartensatzung wurde insgesamt überarbeitet und an die örtlichen Gegebenheiten angepasst.

Insbesondere ist es der Verwaltung wichtig, den bisher fehlenden Passus *„Die Gebühr ist auch während der Ferien, sowie bei Nichtbenutzung oder vorübergehender Schließung der Einrichtung zu entrichten“* in den § 4 der Satzung aufzunehmen.

Die beigefügte Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Kinderbetreuungseinrichtungen basiert auf der aktuellen Mustersatzung des Gemeinde- und Städtetags Baden-Württemberg.

Die neu überarbeitete Satzung liegt den Gemeinderäten als Anlage vor.

Gemeinderat Holger Schröder teilt mit, dass die Gebühren nicht für „normal“ Verdienener bezahlbar sind. Daher sollte man sich Gedanken machen welchen Weg der Gemeinderat und die Verwaltung gehen will.

Bürgermeister Jens Spanberger antwortete, dass dies in der nächste Kuratorium Sitzung angesprochen wird.

Der Gemeinderat fasst mit 16 Ja-Stimmen und 8 Gegenstimmen folgenden **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Aktualisierung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde zu.

8.2 Anpassung der Kindergartengebühren 2020/2021

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 29.06.2017 dafür ausgesprochen, die Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2017/18 um 3 Prozent und für das Kindergartenjahr 2018/19 um 6 Prozent zu erhöhen.

Im vergangenen Jahr hat sich die Verwaltung zusammen mit den kirchlichen Träger darauf verständigt die Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2019/20 zunächst nicht zu erhöhen und die politischen Entwicklungen hinsichtlich des Gute-Kita-Gesetzes (KiQuTG) abzuwarten. Im Spätjahr 2019 wurde dann der Bund-Länder-Vertrag zur Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes in Baden-Württemberg unterzeichnet. Die rund 729 Millionen Euro, die in den Jahren 2019 bis 2022 nach Baden-Württemberg fließen, werden ausschließlich für qualitative Maßnahmen verwendet, das sind u.a. die die Gewährung von Leitungsfreistellung, Qualifizierung von Tagespflegepersonen sowie die Ausbildungskapazitäten zu erhöhen. Das Kultusministerium entschied sich klar dagegen, die Mittel für eine Reduzierung der Elternbeiträge einzusetzen.

Letztendlich entschied die Verwaltung aufgrund der nicht unerheblichen Erhöhungen der Elternbeiträge in den vergangenen drei Jahren, von einer Beitragserhöhung für das Kindergartenjahr 2019/20 abzusehen.

Mit Schreiben vom 01. Juli 2020 erhielten die Kommunen die Information, dass sich die Vertreter des Gemeindetags, des Städtetags und der Kirchen darauf verständigt haben, die Elternbeiträge pauschal um 1,9 Prozent zu erhöhen. Neben den allgemeinen Kostensteigerungen bei den Personal- und Sachausgaben, verursachte die Corona-Pandemie eine erhebliche Kostensteigerung bei den Sachkosten für die Umsetzung der Hygienemaßnahmen. Eine moderate Erhöhung von 1,9 Prozent lässt zum einen die Einnahmeausfälle nicht zu groß werden, zum andern werden die Eltern damit nicht übermäßig belastet. Das Ziel der kommunalen Landesverbände und der Kirchen in Baden-Württemberg ist immer noch einen Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch die Elternbeiträge zu erreichen.

Der Deckungsgrad lag im Jahr 2019 bei 15,75 Prozent.

Angelehnt an die Empfehlungen der Spitzenverbände schlägt die Verwaltung deshalb vor, die Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/21 um 1,9 Prozent zu erhöhen.

Die Festsetzung der Elternbeiträge legt eine Staffelung der Elternbeiträge nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie zugrunde.

Die Beiträge für das Kindergartenjahr 2020/21 stellen sich - bei 11 Monaten Beitragserhebung - wie folgt dar:

Beitragssätze für VÖ Gruppen Ü3: 7.15 Uhr-14.00 Uhr

	Kindergartenjahr 2019/20	Kindergarten 2020/21
1 Kind Familie	172,00 €	175,00 €
2 Kind Familie	130,00 €	132,00 €
3 Kind Familie	86,00 €	88,00 €

4 Kind und >Familie	29,00 €	30,00 €
---------------------	---------	---------

**Beitragssätze für Ganztagesbetreuung Ü3:
7.15 Uhr-15.15 Uhr**

	Kindergartenjahr 2019/20	Kindergarten 2020/21
1 Kind Familie	322,00 €	328,00 €
2 Kind Familie	238,00 €	243,00 €
3 Kind Familie	162,00 €	165,00 €
4 Kind und >Familie	64,00 €	65,00 €

**Beitragssätze für Ganztagesbetreuung Ü3:
7.15 Uhr-17.00 Uhr**

	Kindergartenjahr 2019/20	Kindergartenjahr 2020/21
1 Kind Familie	392,00 €	399,00 €
2 Kind Familie	290,00 €	296,00 €
3 Kind Familie	197,00 €	201,00 €
4 Kind und >Familie	78,00 €	79,00 €

**Beitragssätze für VÖ Gruppen U3:
7.15 Uhr-14.00 Uhr**

	Kindergartenjahr 2019/20	Kindergartenjahr 2020/21
1 Kind Familie	402,00 €	410,00 €
2 Kind Familie	298,00 €	304,00 €
3 Kind Familie	204,00 €	208,00 €
4 Kind und >Familie	81,00 €	83,00 €

**Beitragssätze für Ganztagesbetreuung U3:
7.15 Uhr-15.15 Uhr**

	Kindergartenjahr 2019/20	Kindergartenjahr 2020/21
1 Kind Familie	477,00 €	486,00 €
2 Kind Familie	353,00 €	360,00 €
3 Kind Familie	241,00 €	246,00 €
4 Kind und > Familie	96,00 €	98,00 €

**Beitragssätze für Ganztagesbetreuung U3:
7.15 Uhr-17.00 Uhr**

	Kindergartenjahr 2019/20	Kindergartenjahr 2020/21
1 Kind Familie	581,00 €	592,00 €
2 Kind Familie	430,00 €	438,00 €
3 Kind Familie	294,00 €	300,00 €
4 Kind und > Familie	117,00 €	119,00 €

Gemeinderätin Rebecca Opluschtil teilt mit, dass Jeder ein Anrecht auf einen Kindergartenplatz haben sollte. Des Weiteren müssen die Erzieherinnen und Erzieher gut bezahlt werden. Die Familien wurden dieses Jahr durch die Corona-Pandemie sehr belastet und müssen dadurch entlastet werden. Die Bundesregierung hat für die Gemeinden im Land Hilfspakete geschnürt, um den Ausfall zu regulieren und dadurch sollten die Eltern nicht belastet werden. Der Gemeinderat und die Gemeinde müssen in Zusammenarbeit alles Mögliche tun, um die Gebühren zu senken. Daher kann der Erhöhung der Gebühren nicht zugestimmt werden, obwohl es sich nur um einen geringen Prozentsatz geht. Wer von den Bürgern wenig verdient kann auch weniger für die Gebühren bezahlen, daher sollte man über eine Vergünstigung bei der Steuer reden.

Gemeinderätin Stephanie Kretz erläutert, dass durch die Corona-Pandemie alle Bürger und Bürgerinnen betroffen waren, daher war es sehr sinnvoll, dass die Erzieher und Erzieherinnen nicht in Kurzarbeit gehen mussten. Die Eltern die auch keine Betreuung über die Corona Zeit hatten, mussten auch keine Gebühren bezahlen. Da die Gemeinde trotzdem einen Zuschuss vom Land erhalten, wurde die Defizite in der Gemeinde etwas kompensiert. Daher können wir mit der Satzung über die Erhöhung der Gebühren einen Lückenschluss erhalten. Die Erhöhung der Gebühren um 1,9 % ist eine moderate Erhöhung. Man sollte sich Gedanken machen, um eine Staffelung der Gebühren für die ärmeren Familien einzuführen. Außerdem wurde die Erhöhung der Gebühren vor 3 Jahren ausgesetzt. Im Sinne der Kostendeckung der Gemeinde Mühlhausen müssen wir als CDU-Fraktion dem Beschluss zustimmen.

Gemeinderätin Bianca Dolland-Göbel fragt an, ob bei der Öffnung des Kindergartens St. Josef bis 15:30 Uhr die Kosten erhöht werden.

Frau Hoffmann erläuterte nochmals die Beitragssätze.

Der Gemeinderat fasst folgende **Beschlüsse**:

8.2 Der Gemeinderat stimmt mit 18 Ja-Stimmen und 6 Gegenstimmen zu, die Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/21 entsprechend der Empfehlung der Spitzenverbände um 1,9 Prozent anzupassen.

8.2.1 Der Gemeinderat beauftragt mit 20 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen die Gemeindeverwaltung näher zu prüfen, ob eine Sozialstaffelung bei den Kindergartengebühren eingeführt werden kann.

8.3 Aktualisierung der Gebührenordnung für die Kernzeitbetreuung

Die Gebührenordnung für die Schulkindbetreuung an der Kraichgauschule Mühlhausen, der Grundschule Rettigheim und der Grundschule Tairnbach der Gemeinde wurde letztmalig zum 01. September 2017 durch den Gemeinderat beschlossen.

Die Gebührenordnung zur Schulkindbetreuung wurde überarbeitet und an die Betreuungszeiten angepasst.

Insbesondere ist es der Verwaltung wichtig, den bisher fehlenden Passus *„Die Gebühr ist auch während der Ferien, sowie bei Nichtbenutzung oder vorübergehender Schließung der Einrichtung zu entrichten“* in den § 6 (4) der Gebührenordnung aufzunehmen.

Die neu überarbeitete Gebührensatzung liegt den Gemeinderäten als Anlage vor.

Der Gemeinderat fasst folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat stimmt der Aktualisierung der Gebührenordnung für die Schulkindbetreuung an der Grundschule Mühlhausen, Grundschule Rettigheim und Grundschule Tairnbach für die Kernzeitbetreuung der Gemeinde zu.

TOP 9

Verlängerung der Veränderungssperre, Ortsmitte III, Mühlhausen

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 19.07.2018 eine Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs „Ortsmitte III“, Mühlhausen beschlossen. Die Satzung ist mit Veröffentlichung in der Gemeinderundschau vom 26.07.2018 in Kraft getreten. Nach § 5 der Satzung tritt diese nach Ablauf von 2 Jahren nach der Bekanntmachung außer Kraft.

In der Zwischenzeit wurde die Planung für den Bebauungsplan „Ortsmitte III“ weiter vorangetrieben. Zusammen mit dem Städteplanungsbüro Sternemann und Glup wurde ein Entwurf des Bebauungsplans erstellt und mit einigen Grundstückseigentümern erörtert. Aufgrund der ungeklärten städtebaulichen Entwicklung einzelner „Schlüsselgrundstücke“ wurde das formelle Aufstellungsverfahren jedoch noch nicht weiterverfolgt. Um das Verfahren dennoch weiterführen und abschließen zu können, ist vorgesehen die Planung hierfür mit den Beteiligten zu intensivieren und dem Gemeinderat nach der Sommerpause einen überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes vorzustellen.

Bis das Bebauungsplanverfahren zum Abschluss gebracht werden kann, sollte die Veränderungssperre aufrechterhalten werden, um eine städtebaulich ungewünschte Entwicklung zu vermeiden. Gemäß § 17 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) kann die Gemeinde die Frist bis zum Ablauf der Veränderungssperre um ein weiteres Jahr verlängern.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen **Beschluss**:

Die als Entwurf beigefügte Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet „Ortsmitte III“, Mühlhausen wird als Satzung beschlossen. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

TOP 10
Antrag der SPD-Fraktion „Schule zu Corona-Zeiten“

Die SPD-Fraktion stellte mit Schreiben vom 13.07.2020 den Antrag „Schule in Corona-Zeiten“.

Gemeinderat Schröder stellte daraufhin den Antrag näher vor.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Bürgermeister Spanberger, meine Damen und Herren von der Verwaltung, werte Zuhörer! Dieser Antrag möchte die Initialzündung dafür sein, dass wir die Schulen in der Gesamtgemeinde für die Erfordernisse der digitalen Welt wappnen. Mit der „Leitperspektive Medienbildung“ findet nun auch eine spiralcurriculare Verankerung von medienbildnerischen Inhalten im aktuellen Bildungsplan (2016) statt. Dabei entwickelt sich die Medienbildung zunehmend zu einer zentralen Schlüsselqualifikation, über die junge Menschen verfügen müssen, um sich angemessen in unserer heutigen Mediengesellschaft bewegen zu können. Aufgabe der Schulen aber auch der Erziehungsberechtigten ist es, Kinder und Jugendliche so zu fördern, dass sie sich kompetent und verantwortungsbewusst in der Medienlandschaft bewegen können. Dann kam die Corona-Pandemie. Präsenzunterricht war ab dem 16.03. für viele Wochen nicht mehr möglich. Mit großem Einsatz der Lehrerinnen und Lehrer wurden Lernpakete geschnürt, welche den Kindern – unter bereitwilliger Einbeziehung der Eltern/Elternvertreter – sprichwörtlich „zugestellt“ wurden. Alles lief hauptsächlich offline. Nun wirkt die Pandemie auch wie ein Brennglas, welches Probleme vergrößert, aber auch manche Entwicklung beschleunigt. An dieser Entwicklung sollten auch unsere Schulen in Mühlhausen partizipieren dürfen! Daher hat dieser Antrag folgende Absicht:

- Eruiierung der tatsächlichen Fördermittelhöhe
 - o Einmal aus dem Sofortausstattungsprogramm
 - o Zum anderen aus dem Digitalpakt
- Ermittlung des Investitionsbedarfs an unseren Schulen, damit die Mittel auch passgenau und wirkungsmächtig eingesetzt werden können.
- Unterstützung aller Schülerinnen und Schüler, die zu Hause nicht die geeigneten Endgeräte verfügen, um an einem etwaigen Distanzunterricht teilnehmen zu können.

An dieser Stelle möchte ich mich daher recht herzlich bei der Verwaltung und Bürgermeister Spanberger bedanken, welche sofort nach Antragseingang tätig geworden sind, um die nötigen Daten und Zahlen zusammenzutragen. Aber ebenso gebührt mein Dank allen Mühlhäuser Schulen – ihren Kollegien und Schulleitungen – die unmittelbar für Gespräche zur Verfügung standen und sich noch in dieser Woche mit dem Bürgermeister zusammenfanden. Ich weiß sehr genau, was die Kolleginnen und Kollegen an den Schulen in den letzten Wochen geleistet haben. So waren die Schulleitungen einem besonders hohen Planungs- und Organisationsgrad ausgesetzt: Hygienepläne mussten erstellt und Stundenpläne immer wieder neu aufgesetzt werden. Somit vielen Dank, dass sie sich am Schuljahresende für dieses Thema Zeit genommen haben, um auch ihre Expertise einzubringen. Trotz des hervorragenden Engagements der Lehrerinnen und Lehrer, sind bei dem infolge der

Corona-Pandemie eingeführten Homeschooling, erhebliche Probleme bei der Ausführung des digitalen Unterrichts deutlich zu Tage getreten. Mit der nun vorliegenden Bekanntmachung sind endlich die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Gemeinde den Defiziten bei der Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit mobilen Endgeräten abhelfen können. Damit soll der festgestellten Zunahme der Bildungsungerechtigkeit entgegengewirkt werden. Die verschiedenen Gespräche machten jedoch auch deutlich, dass an unseren Schulen ebenfalls noch Handlungsbedarf besteht. Dieser äußert sich in ganz grundsätzlichen Dingen: wie z.B. der Anbindung mit schnellem Internet und der Herstellung einer Lan bzw. W-Lan Anbindung in den Klassenzimmern. Letzteres trifft insb. auf Rettigheim und Tairnbach zu. Natürlich müssen Verbesserungen in Tairnbach immer unter dem Lichte betrachtet werden, dass ein Schulhausneubau erfolgen soll. Gegenwärtig ist es fraglich, ob der Unterricht an den Schulen über das ganze Schuljahr hinweg uneingeschränkt, wie vor der Corona-Pandemie, erfolgen kann. Nach der Urlaubszeit bzw. im Herbst werden wir sehen, ob und in welchem Ausmaß es zu einer 2. Welle kommt. Genau deshalb besteht nun ein schneller Handlungsbedarf, damit für das kommende Schuljahr die Schülerinnen und Schüler notfalls mit mobilen Endgeräten versorgt werden können. Hierdurch kann auch für diese ein Distanzunterricht eher möglich gemacht werden können. Dies stellt sich im Primarbereich jedoch etwas anders dar. Hier ist die mögliche Leihgabe von Endgeräten mit weiteren Problemen verbunden (Eltern müssen die Arbeit mit den Geräten eng begleiten, das ist nicht überall gewährleistet). Deshalb sollten die zur Verfügung stehenden Mittel den Anforderungen im Primarbereich entsprechend eingesetzt werden. Wie umfangreich sind die Mittel nun, die der Gemeinde Mühlhausen zufließen könnten? Hier konnte die Verwaltung ermitteln, dass aus dem Sofortausstattungsprogramm BW 45.000 € und aus dem DigitalPakt sogar 178.000 € für alle Schulen in Mühlhausen zu erwarten sei. Bzgl. des DigitalPaktes teilte das KM am 16.07. mit, dass den Schulträgern nun ein „praktikableres Verfahren für eine raschere Umsetzung“ zur Verfügung stehe. Somit könnte der notwendige „Medienentwicklungsplan“, welcher jede Schule anzufertigen hat, auch erst bei der Abrechnung der Maßnahme vorgelegt werden. Ich will noch einmal betonen, dass neben den Schülerinnen und Schülern insbesondere unsere Schulen selbst von dieser Förderung massiv profitieren! Einer Unbedenklichkeitsbescheinigung vorausgesetzt, können die Mittel ausdrücklich auch in die schuleigene Infrastruktur fließen, damit diese zügig modernisiert und ausgebaut werden kann. Derzeit wird an vielen Schulen das schuleigene IT-Netz von kompetenten, engagierten Lehrerinnen und Lehrern neben der eigentlichen Lehrtätigkeit betreut. Hier ist ein für alle Schulen gangbarer Weg aufzuzeigen. Hier lohnt ein Blick auf die Initiative „MINT – Zukunft schaffen“, die Schulen u.a. mit dem Zertifikat „Digitale Schule“ auszeichnet. Denn ZITAT „die Schule muss sich [...] – von der Primarstufe über die Sekundarstufe I [...] – der Frage nach Bildung in der digitalen vernetzten Welt umfassend stellen.“ Was wird nun deutlich? Der Gemeinde können nun erhebliche Mittel zufließen, die direkt unseren Schulen sowie unseren Schülerinnen und Schülern zugutekommen. Herr Bürgermeister Spanberger wird nun sicherlich noch weitere Ausführungen machen und bereits erste Ergebnisse angestoßener Prozesse geben können. Um diese Erkenntnisse hier im Antrag abbilden zu können, möchte ich den Beschlussvorschlag entsprechend umformulieren und ergänzen. „Der Gemeinderat beschließt, dass die Verwaltung bis zur Oktobersitzung ein in Zusammenarbeit mit den Mühlhäuser Schulen (Kraichgauschule (GMS) Mühlhausen, Grundschule Rettigheim, Grundschule Tairnbach) erarbeitetes Konzept vorlegt, wie das 130-Mio.-€-Sofortausstattungsprogramm BW und die Mittel aus dem Digitalpakt für diese

Schulen [zügig] umgesetzt wird.“ Für unsere örtlichen Schulen werbe und bitte ich um breite Zustimmung. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

Bürgermeister Jens Spanberger erläuterte, dass die Verwaltung bereits im engen Austausch mit den Schulleitern stehe und diese bereits mit der Ausarbeitung einer Konzeption für die IT-Schulausstattung begonnen haben.

Aus dem Programm für die Ausstattung von Schulen mit digitalen Endgeräten erhalten die örtlichen Schulen rund 45.000 €. Weiteren rund 179.000 € erhalten die Schulen aus dem Digitalpakt des Bundes und des Landes.

Aktuell wird der Medienentwicklungsplan in den Schulen ausgearbeitet. Für die notwendigen Endgeräte wird über die Sommerferien an den Schulen der Bedarf ermittelt, so dass diese Geräte zügig durch die Verwaltung beschafft werden können.

Des Weiteren beginnt der Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar noch in diesem Jahr mit der Planung zur Erstellung eines Glasfaseranschlusses an allen drei Schulstandorten. Dies ist die Grundvoraussetzung für die Digitalisierung an den Schulen.

Er schlägt deshalb vor, dass die Schulen/Verwaltung in einer der nächsten Sitzungen im Herbst einen Sachstandsbericht über die aktuelle Konzeption der IT-Ausstattung der Schulen geben sollten.

Gemeinderat Hans Becker teilt mit, dass der Antrag selbstverständliches beinhaltet und dieser daher unseres Erachtens überflüssig ist. Überflüssig auch deshalb, weil Bürgermeister Spanberger soeben in ausführlicher Form über die eingeleiteten Maßnahmen zur Umsetzung des Sofortausstattungsprogramm des Landes in Zusammenarbeit mit den Schulträgern berichtet hat. Es ist eine ureigenste und dauerhafte Aufgabe der Gemeinde als Schulträger für die sächliche Ausstattung der Schulen zu sorgen. Das ist in der Vergangenheit auch stets gut gelungen, die Gemeinde hat schon bisher viel Geld in die Hand genommen. Logischerweise gehört dazu dann auch angesichts der Corona-Krise die Erarbeitung eines Konzeptes zur Umsetzung des Sofortausstattungsprogrammes des Landes. Das wurde von der Gemeindeverwaltung bereits auf den Weg gebracht, wir hörten ja bereits darüber. Die Schaffung guter Bildungsvoraussetzungen für unsere Kinder an unseren Schulen und dementsprechend auch die Bereitstellung aller dazu notwendigen sächlichen Ressourcen ist Kerngeschäft der Verwaltung. Das muss man auch nicht beantragen, sondern dafür wird die Verwaltung bezahlt, dass sie das tut. Viel wichtiger als diese Sofortmaßnahmen ist für uns der Blick in die Zukunft. Nämlich, welche Planungen gibt es denn an unseren Schulen für die Umsetzung des Digitalpaktes des Bundes und welche Voraussetzungen sind dazu erforderlich, Stichwort Verkabelung, Netzwerke und Stichwort Breitbandausbau. Was ist geplant und wo stehen wir denn jetzt? Ein Großteil der bereit gestellten Finanzmittel des Bundes wurden bekanntermaßen noch nicht abgerufen. Wir bitten die Verwaltung um eine Auskunft darüber wo wir aktuell stehen und welche nächsten Schritte geplant sind. jetzt. Das beantragen wir nicht, sondern bitten die Verwaltung darum, uns hierüber demnächst Auskunft zu geben, wenn möglich bis zum Jahresende. Das ist auch mit Blick auf die damit verbundenen Investitionen und unseren Haushalt von besonderer Bedeutung.

Gemeinderat Bruno Sauer gibt für die Fraktion der Freie Wähler-Bürgerliste e. V. folgende Stellungnahme ab.

Herr Spanberger, Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats, werte Zuhörerschaft, die Corona-Pandemie hat uns in nicht wenigen Situationen gezeigt, dass Geld manchmal tatsächlich nicht die alleinige Rolle spielt, sondern eher die Tatsache wie man es einsetzt. Damit man Gelder zielorientiert einsetzen kann bedarf es auch konsequenter Ausschöpfung von Angeboten aus den diversen Fördertöpfen. Der Antrag der Fraktion der SPD kann daher grundsätzlich begrüßt werden, da er die Verwaltung genau zu diesem Handeln, das eigentlich selbstredend sein sollte, auffordert. Investitionen in unsere Kinder haben in der Gemeinde Mühlhausen eine gute Tradition, was sich zuletzt in dem mutigen und zukunftsorientierten Beschluss zum Neubau einer Schule in Tairnbach, in gerade nicht rosigen Zeiten, widerspiegelt. Der heute vorgelegte Antrag zeigt der Gemeindeverwaltung als Umsetzungsorgan Schulträger aber auch den Schulen selbst Möglichkeiten auf notwendige Maßnahmen teilweise kostenneutral umsetzen zu können und hierfür entsprechende Finanzmittel zu generieren. Antragsvoraussetzung ist u. a. ein tragfähiges Konzept. Durch die genannten Quellen "Bekanntmachung des Kultusministeriums zur Verwendung der Finanzhilfen des Bundes gemäß dem Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 („Sofortausstattungsprogramm“) sowie der zur Verfügung gestellten Landesmittel vom 22.06.2020, können Finanzmittel beantragt werden. Alles was kostenneutral oder nahezu kostenneutral an Fördermittel für die Gemeinde zu generieren ist, sollte gerade in diesen Zeiten aber auch sonst, generiert und beantragt werden. Wenn wir die Herausforderung Corona als Chance begreifen, daraus die richtigen Schlüsse ziehen und die erforderlichen Maßnahmen treffen, dann haben wir aus unserer Sicht das Notwendige getan um diese Situation bestmöglich zu meistern. Die Fraktion der Freie Wähler-Bürgerliste e. V. stimmt daher dem Antrag zu.

Gemeinderätin Rebecca Opluschtil begrüßt den Antrag der SPD und fügt an, dass die Zuschüsse vom Bund und Land sinnvoll eingesetzt werden sollen.

Rechnungsamtsleiter Sascha Lang erläutert den Sachstand, wie zurzeit die Maßnahmen schon umgesetzt wurden. Bei der Kraichgauschule Mühlhausen ist man in den Planungen und Umsetzung schon weit vorangeschritten. Bei der Grundschule Rettigheim werden zurzeit die Leitungen geprüft und bei der Grundschule Tairnbach muss erst die Internet-Leitung getestet werden ob evtl. mit einer Internet BOX gearbeitet werden muss. Außerdem sollte noch der Medienentwicklungsplan erstellt werden.

Gemeinderat Hans-Josef Hotz teilt mit, dass kein Beschluss notwendig ist, da ein Sachstandsbericht völlig ausreichend wäre.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen **Beschluss**:

Der Gemeinderat befürwortet, dass die Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Schulen ein IT-Konzept erstellt. Diese Konzeption soll bis Jahresende im Zuge eines Sachstandsberichts zur IT-Ausstattung der Schulen dem Gemeinderat näher vorgestellt werden.

TOP 11

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 25.06.2020

Bürgermeister Jens Spanberger verweist auf die jedem Gemeinderatsmitglied zugewandene Niederschrift vom 25.06.2020. Einwendungen gegen die öffentlichen Niederschriften wurden nicht erhoben.

Zudem teilte er mit, dass im nichtöffentlichen Sitzungsteil am 25.06.2020 keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst wurden.

TOP 12

Verschiedenes/ Bekanntgaben/ Fragen

Zunächst begrüßte der Bürgermeister die Initiatoren der Demonstration „Dorf Pride Mühlhausen 2020 – Gemeinsam für LGBTTIQ + Rechte auf die Straße“, die anschließend ihr Anliegen sowie den Ablauf zur am 02.08.2020 anstehenden Demonstration in Mühlhausen näher vorstellten.

Bürgermeister Jens Spanberger informierte die Gemeinderäte über folgende Themen:

- Die Fristverlängerung für die Stellungnahme an die Gemeindeprüfungsanstalt zur Finanzprüfung für die 2013 bis 2017 wurde bis Jahresende verlängert.
- Seit dem 01.07.2020 sind die Finanzdienstleistungen der Postagentur Mühlhausen weggefallen. Seit her werden lediglich Brief-, Paket- und Postangelegenheiten angenommen und bearbeitet. Folglich wird sich nochmals das Defizit in Mühlhausen um ca. 6.000 € vergrößern, da die bisherigen Provisionszahlungen entfallen.

Aus diesem Grund werden die Öffnungszeiten einheitlich für das Rathaus, Bürgerbüro und Poststelle angepasst und die Öffnungen reduziert. Ab dem 01.09.2020 entfallen somit Nachmittags montags und mittwochs.

Die Änderung der Öffnungszeiten wird die Verwaltung entsprechend veröffentlichen.

- Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2020 wird in der Speyerer Straße zwischen den Einmündungen Hauptstraße und Laube eine neue Bushaltestelle eingerichtet.
- Der Gemeindetag BW hat das neue Magazin „die:gemeinde“, Zukünftig erhält jeder Gemeinderat dieses Magazin nach Hause versandt.
- Weiterhin gab er bekannt, dass er sich im September und Oktober in Elternzeit befindet und Herr Ewald Engelbert, Martina Krause und Ortsvorsteher Rüdiger Egenlauf in dieser Zeit ihn vertreten werden.

Gemeinderat Bruno Sauer fragt in Verbindung zu TOP 5 nach dem Sachstand des bereits beschlossenen Starkregenrisikomanagements.

Bürgermeister Jens Spanberger teilt mit, dass es sich noch einige Zeit dauern wird. Derzeit liegt der Fachförderantrag dem Regierungspräsidium Karlsruhe zur Bewilligung vor.

Gemeinderat Bruno Sauer erkundigt sich, ob nach Abriss und Neubau des Anwesens Hauptstraße 34 (ehem. Möbelhaus Adam) dort erneut eine Bushaltstelle eingerichtet und zeitgleich die rechtlich nicht optimal gelöste Parksituation bereinigt wird.

Bürgermeister Jens Spanberger erläutert, dass diese Situation nochmals mit der SWEG und Verkehrspolizei Mannheim zur gegebenen Zeit besprochen werden muss.

Gemeinderätin Rebecca Opluschtil hat noch 2 Anmerkungen aus der Bürgerschaft. In Zeiten der Corona Krise sind viele Bürger in Homeoffice gegangen und hatten Probleme mit dem Internet. Man sollte versuchen den Breitbandausbau voranzutreiben. Des Weiteren wurden von Joggern mitgeteilt, dass im Bereich der Waldkapelle die Hunde nie an der Leine geführt werden und daher kommt es immer zu ungewollten Situationen mit den Joggern.

Bürgermeister Jens Spanberger teilt mit, dass der Ausbau des Breitbandnetzes im Zuge von Straßensanierungen und Erschließungen schrittweise durch den Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar sowie durch andere Telekommunikationsunternehmen erfolgt. Außerdem teilte er mit, dass außerhalb einer Wohnbebauung keine Leinenpflicht besteht, wenn die Hunde auf das Herrchen hören. Die Verwaltung wird nochmals einen Aufruf in der Gemeinderundschau platzieren.

Gemeinderätin Stephanie Kretz dankte den Veranstaltern der Dorf-Pride für die Präsentation und hinterfragt, ob der jetzige Termine nicht etwas unglücklich, in den Corona-Zeiten, gewählt wurde. Grundsätzlich sind die Menschen in Mühlhausen Weltoffen und geben jedem die Möglichkeit in der Gemeinde sich zu präsentieren. Die Bürger hätten großes Verständnis für die Corona-Regelungen gezeigt und im Großen und Ganzen auch darangehalten. Vielleicht sollte man nochmals den Termin für die Demo überdenken. Auf jeden Fall sollte man die Pflichten und Bestimmungen einhalten.

Bürgermeister Jens Spanberger ergänzt, dass alle Auflagen durch das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis als Genehmigungsbehörde aufgestellt wurden und die Veranstalter sicherten auch zu, diese Regeln umzusetzen.

Am Ende bedankte sich der Bürgermeister für die Sitzungsteilnahme und wünschte den Gemeinderäten eine erholsame und schöne Sommerpause. Um 22:48 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.